



**Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V.
im Rat der Stadt Köln**

An den
Vorsitzenden des
Rates

Telefon: 0221 / 221 – 9 15 12

Herrn
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Telefax: 0221 / 221 – 9 15 15

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters:

AN/1554/2007

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	13.12.2007

Lärmschutz an der A 57

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schramma,

die Fraktion pro Köln bittet Sie, den folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung aufzunehmen:

Der Rat der Stadt Köln möge beschließen:

Der Rat der Stadt Köln fordert den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen dazu auf, entlang der Autobahn 57 im Bereich des Blücherparks geeignete Lärmschutzmaßnahmen durchzuführen.

Begründung:

Die Lärmbelästigung durch den KFZ-Verkehr auf der A 57 ist erheblich. Lärmschutzwände sind dort nicht vorhanden. Ein Rechtsanspruch auf Lärmschutz für den Blücherpark, dessen Erholungswert für die Bevölkerung durch den hohen Lärmpegel erheblich eingeschränkt wird, besteht nicht. Die Stadt Köln sollte deshalb das politische Gewicht eines Ratsbeschlusses nutzen, um den zuständigen Straßenbaubetrieb Nordrhein-Westfalen dazu zu bewegen, die entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen durchzuführen.

gez. Manfred Rouhs